

I. Vorwort.

Die Geschichte der Menschheit nimmt ihren Ausgang von einzelnen Familien und Gemeinden, die sich nach und nach zu größeren Verbänden zusammengeschlossen haben, um neben engeren lokalen Interessen auch weitere humane, staatliche und weltwirthschaftliche Zwecke zu fördern.

Jede einzelne Gemeinde, sie sei groß oder klein, bildet einen wirthschaftlichen Mikrokosmos d. i. eine kleine Welt für sich, in welcher die Menschen die verschiedensten Beschäftigungen treiben und ihre Arbeit theilen oder vereinigen, in welcher sie kaufen und verkaufen, Reichthümer erwerben und verlieren, in welcher Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, freudige und traurige Ereignisse abwechseln, in welcher gute und schlechte Thaten vollzogen und die interessantesten Erfahrungen über das häusliche, gewerbliche und öffentliche Leben der Bewohner zu Nutz und Frommen der weitesten Volkskreise gesammelt werden. Von besonderem Werthe ist es, zu zeigen, wie die Wandlungen der Zeit in der großen Welt auf ein kleines Gemeinwesen zurückwirken, und wie sehr oft auch kleine Gemeinden ihrerseits wieder die große Welt durch neue Einrichtungen, Erfindungen oder andere hervorragende Leistungen mächtig beeinflussen. Jedenfalls lehrt ein Blick in die Entwicklung der Völker, daß wir auch das Kleine und Unscheinbare nicht gering schätzen dürfen, daß auch kleine Gemeinden als Spiegelbild der Entwicklung eines Volkes dienen und Beiträge zur Kulturgeschichte liefern oder die Lösung menschlicher Probleme wesentlich erleichtern können.

Aus dieser allgemeinen Erfahrung erwächst für jeden Bewohner eines Ortes die Verpflichtung, sich um die Geschichte und Entwicklung seiner Heimath ernstlich zu bekümmern und regelmäßige Sammlungen und Veröffentlichungen zu einer Chronik möglichst zu unterstützen. Durch Anlage von Gemeindechroniken kann überall der historische Sinn und die Liebe zur Heimath geweckt werden. Selbstverständlich darf man sich heutzutage nicht, wie dies frühere Chronisten meist thaten, auf Erwähnung kriegerischer Ereignisse oder außerordentlicher Naturerscheinungen oder auf Vorfälle, die einen tiefen Eindruck hinterließen, auf große Unglücksfälle, schwere Verbrechen, Hinrichtungen oder auf Beschreibung von Gebäuden und Kunstgegenständen, auf Erklärung von Wappen, Namen u. s. w. beschränken, sondern muß die ganze gewerbliche und bürgerliche Entwicklung eines Ortes, die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, die Gliederung der Berufszweige, die Preise und Löhne, Gemeindefinanzen, Gesundheitsverhältnisse, die Theilnahme der Bürger an der Verwaltung und die allmähliche Emporhebung der Massen des Volkes auf höhere Stufen der Bildung, Wohlfahrt und Gesittung darstellen und

überhaupt jede Gemeindechronik als ein Stück Kulturgeschichte im Kleinen betrachten. Wohl in allen Orten giebt es Männer und Frauen von allgemeiner Bildung, unter welche man die Arbeiten zur Darstellung der früheren und gegenwärtigen kommunalen Zustände vertheilen und die man für eine Gemeindechronik in der angedeuteten modernen Richtung heranziehen kann. Es lassen sich auch in kleinen Gemeinden folgenreiche Wahrheiten entdecken und von dort aus nützliche Anregungen verbreiten.

Es liegt namentlich auch im Interesse der Landesstatistik, daß nicht bloß die größeren, sondern auch die mittleren und kleinen Städte und sogar die Landgemeinden ihre archivalischen Schätze hehüten, besondere Chroniken anlegen, und für eine gewissenhafte Gemeindestatistik sorgen, über deren Ergebnisse entweder alljährlich oder doch von Zeit zu Zeit ein Verwaltungsbericht erstattet werden sollte. Derartige Berichte sind eine Hauptquelle zur Erkenntniß der kommunalen Zustände eines Landes. Ihr Nutzen selbst für kleinere Städte ist vor einigen Jahren von der Königl. Regierung in Schleswig sehr nachdrücklich betont und dabei die Erwartung ausgesprochen worden: „daß die Magistrats- und Bürgermeistereikämter es sich angelegen sein lassen würden, mit der Vorlegung des Budgets den Stadtverordnetenkollegien stets den vorgeschriebenen Jahresbericht in angemessener Ausführlichkeit und gehöriger Vollständigkeit zu erstatten und für die vorschriftsmäßige Veröffentlichung Sorge zu tragen, auch der Regierung ein Exemplar des Berichts sofort nach dessen Bekanntmachung vorzulegen.“

Ein Verwaltungsbericht braucht natürlich nicht in jedem Jahre mit gleicher Ausführlichkeit abgefaßt zu werden. Es dürfte genügen, alle fünf oder zehn Jahre, am zweckmäßigsten im Anschluß an die Volkszählungsjahre, eine allgemeine, über alle Zweige der Verwaltung orientirende Darstellung der Gemeindeverhältnisse zu liefern und in den folgenden Jahren, abgesehen von der Rechnungsübersicht, welche jedesmal vollständig gegeben werden muß, nur die vorgekommenen Veränderungen und wichtigen Vorgänge mitzutheilen.

Die statistischen Zentralstellen haben die Verwaltungsberichte der verschiedenen Gemeinden ihres Landes mit einander zu vergleichen und wichtige Erfahrungen, Veränderungen, Fortschritte oder nachahmenswerthe eigenthümliche Einrichtungen rasch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Von besonderem Nutzen wird es für eine zukünftige Geschichte des Gesamt Vaterlandes sein, wenn die volkwirthschaftliche Entwicklung vieler einzelner Gemeinden recht gründlich und vollständig dargestellt wird.